



Argumente

3

**Wirtschafts- und
Finanzpolitik**

Vermögen besteuern

Profiteure zur Kasse!

Wirtschaftspolitik ver.di



ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

www.wipo.verdi.de

Vermögen besteuern!

Mit Ausbruch der Krise war plötzlich unglaublich viel Geld da: Fast 500 Milliarden Euro stellte die Regierung von heute auf morgen für die Rettung bedrohter Banken bereit. Bei den Konjunkturpaketen zur Abmilderung der Krisenfolgen ging es gleich wieder knausriger zu: Gerade einmal 60 Milliarden Euro – verteilt auf zwei Jahre – hat die Koalition dafür vorgesehen.

Wer soll das alles bezahlen? So fragen sich viele. Die Kosten der Krise dürfen nicht auf die Beschäftigten, Rentnerinnen, Rentner und Erwerbslosen abgewälzt werden. Bezahlen müssen Reiche und Vermögende – diejenigen, die seit Jahren Profiteure der Umverteilung sind. Und die mit ihren großen Vermögen das Finanzmarktcasino erst richtig in Fahrt gebracht haben.

Finanzmärkte wurden zum Spielcasino für Reiche. Die Vermögenssteuer hilft den Brand im Casino zu löschen.

Vermögen im Casino

Wir leben in einem der reichsten Länder dieser Erde. Aber vom wachsenden Kuchen haben in den letzten Jahren nur Wenige etwas. Die untere Hälfte der Bevölkerung hat nicht mehr als im Jahr 2002. Dafür haben die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung ihren Anteil am Gesamtvermögen noch einmal von 58 auf über 61 Prozent steigern können.

Gleichzeitig ist der Sozialstaat immer weiter geschrumpft worden. Die Kommunen geben nur noch rund 20 Milliarden Euro im Jahr für öffentliche Investitionen aus. Bildung, Kultur-, Sport und soziale Einrich-

tungen leiden unter der Strangulierung der öffentlichen Kassen.

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

Vermögende zur Kasse!

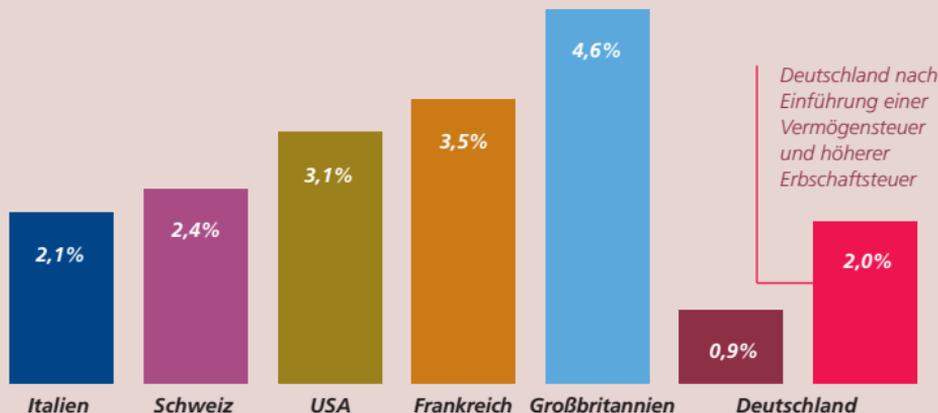
ver.di fordert die Wiedererhebung der Vermögensteuer. 20 Milliarden Euro würde das pro Jahr für die

öffentlichen Kassen bringen. Unsere Vorschläge zur Reform der Erbschaftsteuer weitere sechs Milliarden Euro.

Bei der Vermögensteuer sorgen ausreichend hohe Freibeträge dafür, dass normales Familienvermögen nicht betroffen ist. Konkret schlägt ver.di einen Steuersatz von einem Prozent und einen Freibetrag von

Deutschland Steueroase für Reiche

Steuern auf Eigentum* in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 2007

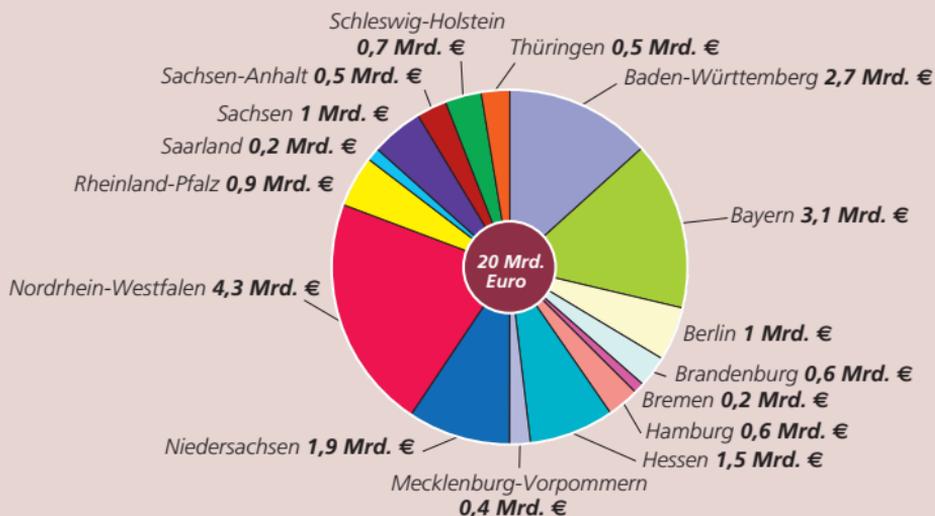


* Vermögen-, Erbschaft-, Grund- u. a. Steuern auf Eigentum · Quelle: OECD Revenue Statistics 2008

Auch mit Vermögen- und reformierter Erbschaftsteuer wären Steuern auf Eigentum in Deutschland weit unter dem Steuerertrag von gut drei Prozent der Wirtschaftsleistung in den USA oder sogar 4,6 Prozent in Großbritannien.

Quelle: OECD, Revenue Statistics 2008

Vermögensteuer für die Bundesländer



Vermögensteuer erhalten nicht nur die Orte mit den meisten Millionären. Sie ist eine Steuer der Bundesländer, die sich ungefähr nach dem Anteil der Gesamtbevölkerung verteilt. Deshalb haben auch ärmere Länder etwas davon. Die Länder geben einen Teil an die Gemeinden weiter.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung

500.000 Euro für eine vierköpfige Familie oder ein Rentnerpaar vor. Alle Vermögen, die unter dem Freibetrag liegen, sind vermögenssteuerfrei. Bei höheren Vermögen ist nur der über dem Freibetrag liegende Anteil steuerpflichtig.

Als Grundsatz muss bei der Vermögensteuer gelten: Normaler Familienbesitz bleibt steuerfrei.

Kaum ein Land verschont Reiche und Vermögende bei den vermögensbezogenen Steuern so sehr wie Deutschland. Außer Österreich erzielen nur Mexiko, Tschechien und die Slowakei daraus weniger Einnahmen. Und das sind Länder mit einem viel geringeren Vermögensbestand als Deutschland. Mit unseren Vorschlägen würden wir gerade einmal den internationalen Durchschnitt erreichen.

Vermögensteuer entspricht der Verfassung

Die Vermögensteuer ist verfassungsgemäß. Sie wird nur seit 1997 nicht mehr erhoben, weil das Bundesverfassungsgericht die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt hatte. Grundbesitz und Immobilien wurden gegenüber Geldvermögen bevorzugt. Auf eine entsprechende Änderung haben seither alle Bundesregierungen schlicht und einfach verzichtet.

Erbschaftsteuer wird zur Bagatelsteuer

Rund 200 Milliarden Euro werden jedes Jahr in Deutschland vererbt. Tendenz steigend. Nur etwa vier Milliarden Euro hat die Erbschaftsteuer bisher eingebracht. Das sind gerade einmal zwei Prozent des vererbten Vermögens. Die Ende 2008 von der großen Koalition beschlossene „Reform“ vermindert die Besteuerung noch weiter.



Selbst Villen und Luxusanwesen können heute steuerfrei vererbt werden.

Alle Vermögen gehen nun mit ihrem tatsächlichen Wert in die Berechnung der Erbschaftsteuer ein. Dies hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert. Aber die Freibeiträge, ab denen die Steuer überhaupt erst fällig wird, sind fast verdoppelt worden: Auf eine halbe Million Euro für Eheleute und 400.000 Euro für jedes Kind. Selbst genutztes Wohneigentum kann sogar völlig steuerfrei vererbt werden – egal ob kleine Wohnung oder Villa am Starnberger See. Eine Grenze gibt es lediglich bei der Wohnfläche: „Nur“ 200 Quadratmeter darf jedes Kind steuerfrei erben.

Trommelfeuer der Unternehmerlobby

Die Unternehmerlobby hat bei der Reform ihre Interessen durchgesetzt. Lautstark jammerte sie, die Erbschaftsteuer gefährde Betriebe und damit Arbeitsplätze. Obwohl bis heute kein

Fall von Gefährdung wegen der Erbschaftsteuer nachzuweisen ist.

Jetzt kann ein Betrieb völlig steuerfrei vererbt werden, wenn die Erben ihn mehrere Jahre weiterführen. Die einzige Bedingung ist, dass die Lohnsumme der Beschäftigten nicht unter den ursprünglichen Wert sinken darf. Doch selbst dagegen läuft die Unternehmerlobby noch Sturm. Nicht um Jobs geht es, sondern um blanke Steuergeschenke für die Erben von Aktienvermögen und großen Firmen.

Besondere Zeiten – besondere Maßnahmen

In den USA der 1930er Jahre hat Präsident Roosevelt die Reichen zur Überwindung der damaligen Krisenfolgen besonders gefordert. Bis zu 80 Prozent Einkommensteuer mussten Großverdiener zahlen. Für große Erbschaften wurde ebenso viel fällig. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen von ver.di zur Vermögen- und Erbschaftsteuer eher bescheiden.

Unternehmen, Reiche und vor allem Superreiche haben von Steuerpolitik und Umverteilung der letzten Jahre erheblich profitiert. Statt in Investitionen und Arbeitsplätze floss immer mehr Geld auf die Finanzmärkte. Bis die Blase schließlich platzte. Die Vermögensteuer und eine gerechte Erbschaftsteuer sorgen dafür, dass die Kosten der Krise nicht weiter auf Beschäftigte, Erwerbslose und sozial Schwache abgewälzt werden.

ver.di fordert:

- **die Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem Steuersatz von einem Prozent und einem Freibetrag von 500.000 Euro für eine vierköpfige Familie; dies bringt Mehreinnahmen von 20 Milliarden Euro;**
- **eine höhere Besteuerung großer Erbschaften; als Ziel wollen wir jährlich Einnahmen von zehn Milliarden Euro; die steuerfreie Vererbung von normalen Einfamilienhäusern ist sicherzustellen;**
- **keine Privilegierung von Betriebsvermögen; sollten bei der Vererbung von Betrieben tatsächlich Problemfälle auftreten, plädiert ver.di für großzügige Stundungsregeln.**

Mehr Infos: www.wipo.verdi.de

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Ressort 1, Wirtschaftspolitik
Paul-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verantwortlich: Frank Bsirske

Bearbeitung: Michael Schlecht (Bereichsleiter),
Ralf Krämer, Dr. Sabine Reiner,
Dr. Norbert Reuter, Anita Weber

Satz: Hauer+Ege GmbH, Stuttgart

Druck: alpha print medien AG, Darmstadt

W-2859-04-0709

Juli 2009



ver.di

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bereich Wirtschaftspolitik, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Beitritt online unter
www.wipo.verdi.de
Fax 030-2 63 66 11 31

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellter
 Sonstiges _____
 Vollzeit Teilzeit _____ Stunden

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Branche ausgeübte Tätigkeit

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren zur Monatsmitte zum Monatsende

- monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.

*nur möglich in ausgewählten Unternehmen.

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

regelmäßiger monatlicher

Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/-innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/-innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name Vorname